

Burg Reuland

Unsere Gemeinde

auf einen Blick

Inhalt

- Blutspendetermine
- Schließungstage der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes
- Öffnungszeiten der Büros der Gemeinde sowie des Bauhofes
- Aktivitäten der UHU's
- Vorankündigung des **Mittelalterfestes in Burg-Reuland**
- Tag der Ausbildung 2024!
- Anmeldung zur Sportlerhöhung 2024
- Informationen Sterbefall & Gräber
- **NEU ab Januar 2024!** Folkloristisch genutzte Fahrzeuge
- Idelux Umwelt informiert
- Verkaufsstellen: Mülltüten
- STATBEL informiert: Arbeitskräfteerhebung in der Gemeinde Burg-Reuland
- Neue Sprechstundenzeiten der Anwaltskammer Eupen für juristische Beratung
- Pressemitteilung der Polizei: „Den klaut eh niemand“ – Traktordiebstahl in Ostbelgien!

Impressum

Verantwortliche
Herausgeberin:

Marion Dhur
Königshofstraße,
Thommen 64
4790 Burg-Reuland
Tel. 080/32 90 14



Ausgabe 02/2024



Nächste Blutspendetermine: am 19. und 26. April 2024

Die Blutspende findet statt jeweils freitags von 17.30 bis 20.30 Uhr in der Paul Gerardy Grundschule, Mierelster Weg, Burg-Reuland, 21, 4790 BURG-REULAND www.Blutspender.be | Tel.: 0800/92 245



Schließungstage der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes

Montag	01.04.2024	Ostern	Freitag	16.08.2024	Brückentag
Mittwoch	01.05.2024	Tag der Arbeit	Freitag	01.11.2024	Allerheiligen
Donnerstag	09.05.2024	Christi Himmelfahrt	Montag	11.11.2024	Waffenstillstand
Freitag	10.05.2024	Brückentag	Freitag	15.11.2024	Tag der DG
Montag	20.05.2024	Pfingsten	Mittwoch	25.12.2024	1. Weihnachtstag
Donnerstag	15.08.2024	Maria Himmelfahrt	Donnerstag	26.12.2024	2. Weihnachtstag



Öffnungszeiten der Büros der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes

- **Alle Dienste im Gemeindehaus (außer Bauhof) sind montags bis freitags von 9 – 12 Uhr geöffnet, nachmittags sind die Büros geschlossen, eine Terminabsprache ist aber jederzeit möglich.**
 - Das Bevölkerungsamt ist zusätzlich geöffnet am **Mittwochnachmittag von 14 – 16 Uhr.**
 - Jeden 3. Samstag im Monat (AUSSCHLIESSLICH zur Erneuerung der Personalausweise) ist das Bevölkerungsamt jeweils von 9 bis 11 Uhr geöffnet.** E-Mail-Adresse bevoelkerungsamt@burg-reuland.be, Tel. : 080/329 014.
 - **Im Städtebaudienst** können Sie die Dossiers, die einer Veröffentlichung oder Projektankündigung unterliegen, von montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr einsehen, dies während der auf den Plakaten angegebenen Zeitspanne.
Falls Sie Fragen zu Ihrem Bauvorhaben oder zur Erstellung eines Baudossiers haben, so nehmen Sie bitte erst einen Termin mit Frau Odette CHANTRAINE per E-Mail unter odette.chantraine@burg-reuland.be oder telefonisch unter der Nummer **080/42 90 67** wahr.
Dokumente oder Dossiers können zu den Bürozeiten im Städtebaudienst abgegeben werden.
- **Der Bauhof** in der Gewerbezone Schirm, Grüfflingen, 21 ist geöffnet **montags bis donnerstags von 9 – 12 Uhr und von 13 – 15 Uhr, sowie freitags von 9 – 12 Uhr**, E-Mail-Adresse anita.willems@burg-reuland.be, Tel. : 080/420 091.
- **Der Dienst Wasserrechnungen, Umwelt, erneuerbare Energien und Prämien** befindet sich im gleichen Gebäude wie der Bauhof und ist geöffnet **montags bis donnerstags von 9 – 12 Uhr und von 13 – 15 Uhr, sowie freitags von 9 – 12 Uhr.**
E-Mail-Adresse michael.mettlen@burg-reuland.be, Tel. : 080/399 990.



Aktivitäten der UHU's

Gemeinsamer Mittagstisch in geselliger Runde:

Donnerstag, den 11.04.2024

Camping International, Ouren

Donnerstag, den 16.05.2024

Kaut, Leidenborn

Dienstag, den 18.06.2024

Cornelyshaff Heinerscheid

Donnerstag, den 25.07.2024

Rauschen, Rodt

Anmeldung eine Woche im Voraus bei Heleen: [080/75 12 79](tel:080751279)

VOLKSLIEDER SINGEN in geselliger Runde im Dorfhaus Thommen, Remaklusstraße, Thommen, 19. Beginn um 20 Uhr.

Mittwoch, den 17.04.2024

Mittwoch, den 15.05.2024

Mittwoch, den 19.06.2024

Info und Anmeldung eine Woche im Voraus bei Eugen, [Tel.: 0475/919 785](tel:0475919785)

Gemeinsame Wanderung am Donnerstag, den 13. Juni 2024

Treffpunkt: Forellenhof um 14 Uhr. Strecke: 6,2 Km Grüfflinger Hart und Galhausen

Info und Anmeldung eine Woche im Voraus bei Edgard, [Tel.: 0477 488 702](tel:0477488702)



UHU-Aktiv



Vorankündigung



„Spektakuläres Mittelalterfest auf Burg-Reuland:

Die Ritter kommen!“ in der Burgruine Burg-Reuland, am 13. + 14. Juli 2024!

Die Musikgruppe **Spilldeyvel**, die Greifvögel Show von **Castel Falconry**, Marktstände mit handgefertigten Waren, **zwei Ritterlager**, **eine Feuershow am Abend** sowie spannende Animationen für die Kinder werden die Besucher in Staunen versetzen. Weitere Infos zum Mittelalterfest gibt es hier: www.reuland-ouren.be



Der Tag der AusBildung 2024

Entdecke am **Sonntag, den 24. März 2024** zwischen **11.00 und 16.00 Uhr** am ZAWM in Eupen und im Triangel St.Vith die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten in Ostbelgien und finde Deinen Traumjob! Mehr Infos sind auf der nachstehenden Webseite: www.iawm.be zu finden.



Anmeldung zur Sportlerehrung 2024!

Am **Donnerstag, den 31. Oktober 2024** findet wieder in Kooperation mit der Gemeinde St. Vith, die Sportlerehrung um **19 Uhr** im **Triangel** statt.

In den Kategorien „**Einzelportler Damen**“, „**Einzelportler Herren**“ sowie „**Mannschaften**“ werden Sportler und eventuell **verdienstvolle Ehrenamtliche mit herausragenden oder besonderen Leistungen aus der Saison 2023/2024** ausgezeichnet.

Die Kriterien zur Sportlerehrung sowie die erforderlichen Anmeldeformulare finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Burg-Reuland www.burg-reuland.be bei **Aktuelle Meldungen – Sportlerehrung**.

Vorschläge können bis spätestens, den 1. September 2024 an die nachstehende E-Mail-Adresse monique.oestges@burg-reuland.be eingereicht werden.



Informationen Sterbefall & Gräber

Bei einem Sterbefall

Bei einem Sterbefall muss eine Person (möglichst ein Familienangehöriger bzw. der beauftragte Bestatter) im Standesamt der Gemeinde, in der der Todesfall eingetreten ist, vorstellig werden. Diese Person muss die durch einen Arzt ausgestellte Todesbescheinigung, den Personalausweis sowie ggf. den Führerschein und das Heiratsbuch des Verstorbenen vorlegen. Wenn die Gemeinde, in der der Tod eingetreten ist, nicht die Wohnsitzgemeinde des Verstorbenen ist, informiert diese die Wohnsitzgemeinde über den Sterbefall und stellt die Bestattungs- und Überführungserlaubnis aus.

Bestattungs- und Friedhofsordnung

Was die Bestattung in der Gemeinde Burg-Reuland betrifft, möchten wir die Bevölkerung bitten, sich bei jedem Sterbefall mindestens zwei volle Werktage vor dem geplanten Bestattungsdatum mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen. Dies um unnötige Unannehmlichkeiten in Bezug auf die Aushebung der Grabstätte, der Urnenbeisetzung, der Grabkonzession usw. zu vermeiden. Die durch das Gemeindepersonal durchgeführte Grabaushebung und -verfüllung sowie das Öffnen und Verschließen von Urnengräbern sind kostenlos.

Für die verschiedenen Grabkonzessionen werden jedoch Gebühren erhoben:

Wahlgräber / Familiengräber

- Einzelgrab: 300,00 Euro für 30 Jahre
- Doppelgrab: 600,00 Euro für 30 Jahre
- Diese Konzessionen sind beliebig oft erneuerbar (zu den alsdand geltenden Bedingungen). Erlaubte Bestattungsart: Beerdigung von Särgen und biologisch abbaubaren Urnen

Urnengräber & Urnenwandnischen

- 400,00 Euro für 15 Jahre
- Für 200,00 Euro sind diese Konzessionen einmalig für weitere 15 Jahre erneuerbar.
- Erlaubte Bestattungsart: Beisetzung von unverwitterbaren Urnen in den Kammern
- Zu beachten: die Urnen müssen bei Konzessionsende wieder entfernt werden. In Belgien darf die Asche anschließend verstreut, beerdigt oder privat aufbewahrt werden.

Ruhefrist: ab Bestattungsdatum muss eine Grabstätte für Urnen mindestens fünf Jahre und eine Grabstätte für Särge mindestens zehn Jahre erhalten bleiben. Wenn zwischen einer Bestattung und dem Verfalltag der Grabkonzession weniger Zeit als die vorgeschriebene Ruhefrist verbleibt, muss die Konzession obligatorisch erneuert werden. Die Dauer der neuen Konzession beginnt am Tag nach dem Enddatum der noch laufenden Konzession. Grabkonzessionen müssen per Formular bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden.

Alle Grabformulare sind in der Gemeindeverwaltung oder im Dateiformat auf der Gemeinewebsite (unter ‚Onlineschalter‘) erhältlich.

Die Gemeinde verwaltet die Grabstätten mithilfe eines elektronischen Friedhofregisters, das fortwährend aktualisiert wird. Da viele ältere Grabkonzessionen abgelaufen sind, wird diese Aktualisierung seit einigen Jahren pro Friedhof in mehreren Etappen durchgeführt:

1. Informationsversammlung für die Einwohner
2. Einschreiben an die Kontaktpersonen der Gräber: erste Aufforderung, die Konzession zu erneuern beziehungsweise auf die Grabstätte zu verzichten
3. Einjährige Bekanntmachung am Friedhofeingang mit zweiter Aufforderung und Liste der Gräber (Grabnummer, Konzessionsnummer, Grabname), für die es noch etwas zu regeln gibt.

Über Gräber, die nach der einjährigen Bekanntmachung nach wie vor ohne konkretes Ergebnis verbleiben, muss das Gemeindegremium sich beraten und die weiteren Schritte festlegen.

Für weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an

Christian REUTER, Tel.: 080/ 429 072,

E-Mail: christian.reuter@burg-reuland.be



NEU ab 2024! Folkloristische Fahrzeuge

Folkloristisch genutzte Fahrzeuge und Planwagenfahrten unterliegen einer vorherigen Genehmigung!

Für Planwagenfahrten und andere Anlässe muss sowohl der **Fahrer** eines folkloristisch genutzten Motorfahrzeugs oder eines Fahrzeugs, das ein oder mehrere folkloristische Anhänger zieht, als auch der **Verantwortliche** der folkloristischen Gruppe einen entsprechenden Antrag bei der Gemeindeverwaltung einreichen.

Die beiden nachstehenden Formulare finden Sie auf der Webseite der Gemeinde unter **Aktuelle Meldungen**. Nachstehend, der direkte Link:

www.burg-reuland.be/karneval-und-planwagen

- **Das Antragsformular für Fahrer**
- **Das Antragsformular für Gruppenverantwortliche**

Planwagenfahrten

Alle Planwagen, die von einem Traktor gezogen werden (z.B. auf Möhndonnerstag), müssen eine Genehmigung haben. Der Verantwortliche/Betreiber der Planwagenfahrt stellt den Antrag anhand des nachstehenden Formulars bei seiner Wohnsitzgemeinde. Die Genehmigung ist dann für 12 Monate gültig.

Das betreffende Formular finden Sie auf der Webseite der Gemeinde www.burg-reuland.be

bei Aktuelle Meldungen: **Antragsformular für Planwagenfahrten**



Idelux Umwelt informiert

5 Jahre, 10 Jahre, 100 Jahre!

Man ist sich dessen nicht immer bewusst, aber es dauert Jahre, bis in die Natur geworfene Abfälle verschwinden.

Diese sogenannten „wilden“ Abfälle beeinträchtigen die Schönheit unserer Gemeinde, aber vor allem verschmutzen sie unsere Böden. Es macht keinen Sinn, sie einfach irgendwohin zu werfen, zumal es für jeden Abfall eine geeignete Sammlung gibt.

Um die Bürger für diese Problematik zu sensibilisieren, startet IDELUX Environnement in Zusammenarbeit mit BeWaPP und Fost Plus im Frühjahr 2024 eine neue Sensibilisierungskampagne zu diesem Thema.

Wie lange braucht unser Abfall, um in der Natur abgebaut zu werden?

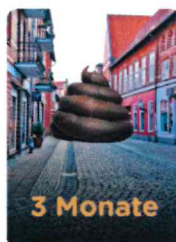
- Ein Zigarettenstummel? 10 Jahre
- Ein Kaugummi? 5 Jahre
- Eine Getränkebüchse? 100 Jahre
- Eine Verpackung für Süßigkeiten? 15 Jahre
- Ein Hundehaufen? 3 Monate
- Eine Tüte Chips? 25 Jahre

Um das Bewusstsein der Jüngsten zu schärfen, werden zwei Plakate an alle Schulen verschickt.

Lassen Sie uns gemeinsam unsere Gemeinde sauber halten!!!

Weitere Informationen finden Sie unter dem nachstehenden Link: www.idelux.be/de/handeln-fuer-die-sauberkeit und auf der Facebook-Seite von IDELUX Environnement & Eau.

So viel Zeit, um sich zu zersetzen, das ist enorm!



Abfall gehört in den Mülleimer, niemals auf dem Boden.
Mehr Infos auf idelux.be



Die hier gezeigten Zahlen sind Richtwerte. Die Abbauzeiten variieren in Abhängigkeit von den Umweltbedingungen. Diese sind in der Natur sehr unterschiedlich. Die Abbauzeiten sind nur Richtwerte und können abweichen.

Besuchen Sie eine kostenlose Informationsveranstaltung zum Thema Kompostierung und Mulchen zu Hause.

Dabei wird Ihnen erklärt, wie man Qualitätskompost herstellt, wie man ihn verwendet und wie man seine Gartenabfälle zu Mulch verarbeitet.

Die Teilnehmer haben außerdem die Möglichkeit, ein Kompostfass zu gewinnen!

In AMEL, am Donnerstag, den 25. April 2024 (in deutscher Sprache), 19 Uhr im Dorfhaus, Hansenhüll, 6 P/2 4770 SCHOPPEN

Weitere Informationen finden Sie unter www.idelux.be > [Déchets](#) > [Von der Mülltrennung zur Müllfreiheit](#) IDELUX Environnement organisiert regelmäßig Präventionsaktionen zum Thema Kompostierung & Mulchen.

Verfolgen Sie die Neuigkeiten von IDELUX Environnement auf der Facebook-Seite und der Webseite: www.idelux.be > [Déchets](#) > [Von der Mülltrennung zur Müllfreiheit](#) > [Meinen Müll reduzieren](#).

Dort finden Sie auch die Broschüre über Kompostierung „**Mein Kumpel, der Kompost!**“.

Verbrennen? Ist dies wirklich eine gute Idee!? Wussten Sie, dass gewisse Personen ihre Abfälle noch immer hinter ihrem Haus oder ihrem Garten verbrennen. Dies ist natürlich VERBOTEN, da es viele Gefahren birgt!

Der große Unterschied mit der industriellen Verbrennung ist, dass bei der „privaten Verbrennung“:

- die Verbrennungstemperatur nicht hoch genug ist, um alle Abfälle ordnungsgemäß zu „zerstören“;
- keine Filter, wie in industriellen Schornsteinen vorhanden sind, um die Abgase zu behandeln und giftige Partikel (Dioxine, Furane, ...) zurückzuhalten;
- Die Ausbreitung der Abgase und der Aschen nicht ordnungsgemäß erfolgt und diese auf Ihr Grundstück und auf das der Nachbarn zurückfällt.

Dies ist:

- gefährlich für die Gesundheit;
- schädlich für die Umwelt;
- und eine Quelle von Nachbarschaftsstreitigkeiten.

Und Grünabfälle (Rasenschnitt, Äste, ...)?

Das Verbrennen von Grünabfällen ist zugelassen, insofern das Feuer mindestens 100 Meter von jeglicher Wohnung und 25 Meter von einem Wald entfernt ist. Dies ist jedoch nicht die bevorzugte Lösung.

DIE RICHTIGE VORGEHENSWEISE, SIE KENNEN SIE!

- Entsorgen Sie organische und Restabfälle in den Bio-Müllsack;
- Entsorgen Sie Ihre PMK-Abfälle (Plastik- und Metallverpackungen, sowie Getränkekartons) im blauen Sack – sie werden alle zwei Wochen abgeholt;
- Entsorgen Sie Ihre weiteren recycelbaren Abfälle im Recypark – von dort aus werden sie in entsprechende Recyclingverfahren eingeleitet.
- Kompostieren Sie Ihre Grünabfälle oder bringen Sie sie zum Recypark.

!!! Die Verbrennung auf Ebene des Bausektors (Paletten, Säcke, Plastikabfälle), ob privat oder beruflich, ist ebenfalls UNTERSAGT!!!



Verkaufsstellen für Mülltüten

(graue Restmüll-Tüten, Bio-Mülltüten und blaue PMK-Tüten) :

- **Gemeindeverwaltung BURG-REULAND**, Königshofstraße, Thommen, 64
- **BAUHOF**, Gewerbezone Schirm, Grüfflingen, 21
- **HOFLADEN** - Postrelais, Hofstraße, Oudler, 12-14
- **AVEVE** - LUDS Nikolaus, Schulstraße, Aldringen, 4
- **Bäckerei LENTZEN**, Deiffelter Weg, Espeler, 5
- **REULÄNDER BACKWAREN**, **Bäckerei STI'NE**, von-Orley-Straße, Burg-Reuland, 8
- **TOURISTINFO** Reuland-Ouren, von-Orley-Straße, Burg-Reuland, 24



STATBEL informiert:

Arbeitskräfteerhebung in der Gemeinde Burg-Reuland

Verschiedene Haushalte in unserer Gemeinde wurden für die Teilnahme an der Arbeitskräfteerhebung ausgewählt.

Interviewer von Statbel, dem belgischen Statistikamt, werden in Kürze in die Gemeinde Burg-Reuland kommen, um diese Haushalte zu befragen. Die aus dem Nationalregister ausgewählten Haushalte erhalten ein Schreiben von Statbel mit den Kontaktdaten des beauftragten Interviewers. Der Interviewer wird mit dem Haushalt Kontakt aufnehmen, um einen Termin für das Interview zu vereinbaren. **Die Teilnahme an der Erhebung ist aufgrund eines Königlichen Erlasses eine gesetzliche Verpflichtung.**

Für die ausgewählten Haushalte ist die Teilnahme eine Chance, zu einem besseren Verständnis der Arbeitskräfte in Belgien beizutragen. Die völlig anonymen Ergebnisse der Erhebung geben einen Überblick über den belgischen Arbeitsmarkt und decken unter anderem die Arbeitssituation, die Arbeitssuche, die Ausbildung und die Qualifikationen ab.

Statbel verwendet diese Daten zur Erstellung von Statistiken auf nationaler und regionaler Ebene. Da die Erhebung auch in anderen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wird, werden auch vergleichende europäische Statistiken erstellt.

Wer Fragen hat, kann mit Statbel Kontakt aufnehmen:

E-Mail: EAK-EFT@economie.fgov.be

Website: <https://statbel.fgov.be/fr/LFS>

Tel.: 0800 120 33



Neue Sprechstundenzeiten der Anwaltskammer Eupen für juristische Beratung

Ab dem 5. Februar 2024 hat die juristische Beratung sowohl in **Sankt Vith** als auch in **Eupen** neue Sprechstundenzeiten.

Neue Sprechstundenzeiten vor Ort :

Ab dem 5. Februar finden alle Sprechstunden wie folgt vor Ort statt:

In Eupen:

Jeden **Freitag**, 12:30 bis 13:30 Uhr
Justizhaus, Aachener Straße 62A.

In St. Vith:

Jeden **ersten Montag des Monats**, 14 bis 15 Uhr
Haus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Hauptstraße 54.

Einstellung der telefonischen Sprechstunde

Die telefonische Sprechstunde findet ab dem 5. Februar nicht mehr statt.

Mehr Infos zur juristischen Beratung

Die juristische Beratung richtet sich an alle, die Fragen zu einem rechtlichen Thema haben. Anwältinnen und Anwälte der Anwaltskammer Eupen erteilen kostenlos Auskünfte und leiten Ratsuchende bei Bedarf an den zuständigen Dienst weiter. Dabei werden alle Angelegenheiten vertraulich behandelt.

Weitere Informationen zur juristischen Beratung erhalten Sie unter www.justizhaus.be

„Den klaut eh niemand“ – Traktordiebstahl in Ostbelgien!

In jüngster Vergangenheit ist es in Ostbelgien zu mehreren Fällen von Diebstählen landwirtschaftlicher Maschinen gekommen. Die Opfer erlitten dadurch einen finanziellen Schaden und mussten sich teilweise mühselig neuorganisieren. Deshalb möchte die Polizeizeone Eifel und die Polizeizeone Weser-Göhl die ostbelgischen Landwirte informieren.

Meistens werden die Opfer einer solchen Tat überrascht und können kaum glauben, dass ausgerechnet ihre Maschinen gestohlen wurden. Wer sich dann die Frage stellt, ob die Polizei da noch helfen kann, oder ob der Aufwand einer Klage sich lohnt, dem raten wir schlichtweg an: **Immer Anzeige** erstatten und **so schnell wie möglich!** Ein bestes Beispiel dafür findet sich in unserer Region zurück. Zwei entwendete Traktoren konnten dank einer schnellen Fahndungsausschreibung an der EU-Außengrenze aufgegriffen und zurückgehalten werden.

Aber auch wenn eine Anzeige nicht immer ein solches schnelles Erfolgsergebnis liefert, können dank einer Meldung verschiedene Ermittlungsmaßnahmen ergriffen werden, die früher oder später zur Überführung der Täter führen.

Besser noch, ist es aber einen Diebstahl erst gar nicht zuzulassen. Es gibt einige diebstahlvorbeugende Vorkehrungen, die teils mit einfachen Mitteln und geringen Unkosten umgesetzt werden können:

- Unglücklicherweise gibt es eine Vielzahl von Traktoren, die mit einem Universalschlüssel gesteuert werden können. Das heißt, ein einziger Schlüssel passt auf mehrere Maschinen oder mehrere Baureihen eines Herstellers. Ein Abschließen der Fahrzeuge mit diesem Universalschlüssel bietet demnach keine ausreichende Sicherheit. **Wegfahrsperren** oder **zusätzliche Verschlusseinrichtungen** für Führerhaus und Aufbauten können da Abhilfe leisten.

- Eine durchaus kostengünstige Sicherung können versteckte Vorrichtungen zur **Unterbrechung des Stromkreises** des Fahrzeugs sein.
- Jeder kennt die GPS-Tracker aus Hollywood-Filmen, welche es ermöglichen Personen oder Fahrzeuge zu orten. Heutzutage sind solche Tracker längst Realität und können bereits für wenige Euros erworben werden. Neue landwirtschaftliche Maschinen sind zwar zum Teil serienmäßig mit GPS-Trackern ausgestattet, allerdings passen sich Kriminelle generell schnell solchen Neuerungen an und finden Wege, diese serienmäßigen Vorrichtungen auszuschalten. Ein **zusätzlich nachgerüsteter GPS-Tracker** bietet deshalb doppelte und effizientere Sicherheit.
- Wir empfehlen außerdem die Fahrzeuge mittels **Gravur oder Aufklebern individuell zu kennzeichnen**. Dadurch wird es möglich den Eigentümer später schneller zu identifizieren.
- Natürlich dienen auch die altbekannte **Kameraüberwachung, sowie die Beleuchtung und Einzäunung** des Geländes zur Abschreckung der Täter oder helfen bei späteren Ermittlungen.

Augen auf!

Es wurde bereits häufiger festgestellt, dass die Täter ihre Beute vorher ausspähen, bevor sie dann einige Tage später den Diebstahl vollziehen. Aus diesem Grund bittet die Polizei unbekannte Personen oder Fahrzeuge, die sich länger oder öfter in Betriebsnähe aufhalten über die 101 zu melden. Lieber ein Anruf zu viel, als einer zu wenig.

Zum Schluss sollte es dann lauten: „Den klaut eh niemand, weil ich den so gut gesichert habe“.

